



Die in Blau gehaltenen Anmerkungen dienen dem besseren Verständnis der AGB und sind nicht Vertragsgegenstand.

Unsere AGB gelten als Rahmenbedingungen unserer Zusammenarbeit und halten Pflichten sowie Rechte beider Vertragspartner schriftlich fest. Sie helfen unsere Kooperation jetzt und in Zukunft so einfach wie möglich zu gestalten.

Um was es geht, was wir bieten und was wir von unserem Vertragspartner erwarten.

Bei der Leistungserstellung konzentrieren wir uns auf unsere Kernkompetenzen, für andere Aufgaben holen wir uns externe Experten ins Projekt-Team.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Black Kiwi - Mario Jahn, Josefigasse 22, A-8020 Graz
+43 316/37 500 8, office@black-kiwi.at

1. Geltung & Vertragsabschluss

Die AGBs gelten für sämtliche unserer Leistungen und gelten als vereinbart, wenn ihnen nicht umgehend schriftlich widersprochen wird.

Vereinbarungen die von diesen Bedingungen abweichen, sind nur wirksam wenn wir ihrer Geltung schriftlich zustimmen.

Unsere Angebote und Kostenvorschläge sind, soweit nicht anders vereinbart, freibleibend und unverbindlich.

2. Leistungsumfang & Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Leistungsumfang ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung im vorgelegten Angebot, dem Creative Brief, oder unserer Auftragsbestätigung.

Wir versichern die nötige Erfahrung und nötigen Fähigkeiten mitzubringen um das Projekt bzw. die einzelnen Projektphasen professionell und zeitgerecht zu erledigen. Innerhalb des gemeinsam festgelegten Projektrahmens haben wir Gestaltungsfreiheit bei der Erfüllung des Auftrages.

Gewünschte Änderungen des Leistungsumfanges müssen von uns schriftlich bestätigt werden. Dem Kunden ist bewusst, dass alle Änderungen oder Ergänzungen die vom vereinbarten Projektrahmen abweichen oder darüber hinaus gehen, unseren Zeitaufwand und so die Projektkosten erhöhen. Daher erstellen wir für gewünschte Zusatzleistungen ein separates Angebot.

Der Kunde übermittelt uns fristgerecht und im von uns gebrauchten Format alle nötigen Informationen und Unterlagen (z. B. Texte und Bilder) um das Projekt abzuschließen.

Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass alle von ihm übermittelten Inhalte frei von Rechten Dritter sind.

3. Fremdleistungen

Wir sind berechtigt Dritte zu beauftragen um vertragsgegenständliche Leistungen zu erfüllen. Bei der Wahl von Dritten achten wir mit Sorgfalt darauf, dass sie die nötigen fachlichen Qualifikationen mit sich bringen.



Was geschieht wenn Termine von einem Vertragspartner nicht eingehalten werden können.

Wenn eine der beiden Seiten getrennte Wege gehen will.

Die Zahlung

4. Leistungsfristen

Die gemeinsam und schriftlich festgelegten Fristen können nur dann eingehalten werden, wenn alle erforderlichen Unterlagen und Informationen zur Verfügung stehen und eventuelle Änderungswünsche innerhalb von 3 Arbeitstagen nach der jeweiligen Präsentation vorliegen. Kann der Kunde die erforderlichen Unterlagen nicht rechtzeitig zur Verfügung stellen, verschieben sich die jeweiligen Fristen entsprechend.

Sobald die Frist dadurch mehr als 14 Tage überschritten wird, setzen wir schriftlich eine Nachfrist von mindestens 14 Tagen. Wird diese Frist ebenso überschritten können wir vom Vertrag zurücktreten – die bis dahin geleistete Arbeit wird voll verrechnet.

Davon ausgeschlossen sind Fristverschiebungen durch Ereignisse höherer Gewalt, sofern die Frist dadurch nicht länger als drei Monate verschoben wird.

Sollten wir uns in Verzug befinden gelten die selben Bedingungen und der Kunde kann nach einer schriftlich gesetzten Nachfrist von mindestens 14 Tagen vom Vertrag zurücktreten – die bis dahin geleistete Arbeit wird voll verrechnet. Auch bei uns sind Fristverschiebungen durch Ereignisse höherer Gewalt davon ausgeschlossen, sofern die Frist dadurch nicht länger als drei Monate verschoben wird.

5. Vorzeitige Kündigung des Vertrags

Für den Fall, dass wir die gemeinsame Arbeit beenden möchten, werden die bereits abgeschlossenen Projektphasen voll berechnet.

Wird die Zusammenarbeit vom Kunden beendet, wird die laufende Phase nach bereits geleistetem Aufwand abgerechnet und es werden keine Nutzungsrechte an den Kunden übertragen.

6. Zahlung & Eigentumsvorbehalt

Insofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, ist das Honorar 10 Tage nach Rechnungserhalt ohne Abzug fällig.

Bei Projekten, die in mehrere Phasen aufgeteilt sind, können wir jede Phase nach ihrer Fertigstellung verrechnen.

Wir sind berechtigt 25% der Auftragssumme zur Aufwandsdeckung als Vorschuss zu verlangen.

Bis zum Zahlungseingang verbleiben sämtliche Nutzungsrechte bei uns.

Bei Zahlungsverzug sind wir nicht verpflichtet, weitere Leistungen bis zur Begleichung des offenen Betrages zu erbringen.



Unsere kreative (Vor-) Arbeit

Wie darf unsere fertige Leistung genutzt werden.

Wir sind stolz auf erfolgreich abgeschlossene Projekte und wollen sie herzeigen.

Sonstige rechtliche Bestimmungen

7. Konzept- und Ideenschutz

Unsere Konzepte unterstehen dem Schutz des Urheberrechtsgesetz. Ohne unsere Zustimmung ist dem Kunden die Nutzung und Bearbeitung der Konzepte und Werbeideen nicht gestattet.

Unsere Ideen und Konzepte dürfen nicht außerhalb des vereinbarten Projektrahmens genutzt oder weitergegeben werden.

8. Eigentums-, Urheber- und Nutzungsrecht

Nachdem das vereinbarte Honorar gezahlt wurde, erhält der Kunde die europaweiten Nutzungsrechte für das fertige Produkt und darf es in der vereinbarten Art und Weise einsetzen. Für zusätzliche Nutzungsrechte verrechnen wir ein branchenübliches Honorar.

Alle von uns erbrachten Vorleistungen zur Erstellung des Endproduktes (z. B. Entwürfe, Skizzen, Präsentationen, Konzepte) bleiben in unserem Eigentum.

Ohne unsere schriftliche Zustimmung dürfen Dritte unsere Leistungen nicht weiter verarbeiten.

Für eine Verwendung unserer Leistung anders als für den vorhergesehen Nutzungszweck ist ebenfalls unsere schriftliche Zustimmung erforderlich. Wir behalten es uns vor die außerordentliche Nutzung gesondert zu verrechnen.

9. Kennzeichnung

Wir haben das Recht auf Urhebernennung und dürfen das fertige Produkt zur Eigenwerbung (z. B. als Arbeitsprobe auf unserer Website) nutzen.

Im Rahmen von Eigenwerbung dürfen wir auf die bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung mit dem Kunden hinweisen.

10. Schlussbestimmungen

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Graz. Es gilt österreichisches Recht.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen nicht.